

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FFFF Marketing GmbH

FN 678219g · Eugendorf

Professionelle Vertragsbedingungen für Agentur-, Event-, Marketing-, Ticketing- und Produktionsleistungen

Inhaltsübersicht

- TEIL I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
- TEIL II – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNO UND VERTRAGSABWICKLUNG
- TEIL III – MARKETING, BOOKING, SPONSORING & EVENTFORMATE
- TEIL IV – FOTO, VIDEO, CONTENT CREATION & MEDIENPRODUKTION
- TEIL V – URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHTE & REFERENZEN
- TEIL VI – VERLEIH, DRY HIRE & INFRASTRUKTUR
- TEIL VII – RÜCKGABE & SCHADENSABWICKLUNG
- TEIL VIII – GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG & SCHADENERSATZ
- TEIL IX – IT, PLATTFORMEN & CYBERRISIKEN
- TEIL X – DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT & ABWERBEVERBOT
- TEIL XI – TICKET-AGB & HAUSORDNUNG
- TEIL XII – ABSAGE, VERSCHIEBUNG & ABBRUCH
- TEIL XIII – BILD-, TON- UND VIDEOAUFNAHMEN
- TEIL XIV – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

****FFFF Marketing GmbH****

Gottsreithweg 18a/3

5301 Eugendorf

E-Mail: cl@sonntagstanz.com

Website: sonntagstanz.com

TEIL I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen der FFFF Marketing GmbH, insbesondere für Eventmanagement, Veranstaltungsorganisation, Marketing, Werbung, Social-Media-Dienstleistungen, Booking, Künstlervermittlung, Promotion, Foto- und Videoproduktion, Content Creation, Grafikleistungen, Beratung, Ticketing, Dry Hire, Technikverleih, Möbelerleih, Infrastrukturverleih, Getränkeverleih, Full-Service-Produktionen sowie sämtliche damit zusammenhängenden Leistungen.

Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern als auch Verbrauchern. **Soweit in diesen AGB Bestimmungen enthalten sind, die nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ungültig wären, gelten diese ausdrücklich nur im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern (B2B). Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.**

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Dies gilt nicht, wenn deren Geltung schriftlich bestätigt wurde.

§ 2 Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote der FFFF Marketing GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt insbesondere zustande durch:

- * schriftliche Auftragsbestätigung,
- * Unterfertigung eines Angebots,
- * Annahme eines Kostenvoranschlags,
- * Ticketkauf,
- * Rechnungslegung,
- * Beginn der Leistungserbringung,
- * elektronische Buchung oder digitale Zustimmung über Online-Systeme.

Elektronische Kommunikation (E-Mail, Buchungssysteme, CRM-Systeme oder digitale Signaturen) gilt als ausreichende Schriftform, soweit gesetzlich zulässig.

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag, Auftrag oder der schriftlichen Leistungsbeschreibung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsabschluss können zu zusätzlichen Kosten, Terminverschiebungen oder Leistungsanpassungen führen.

Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer, freie Mitarbeiter, Künstler, Fotografen, Videografen, Techniker, Agenturen oder sonstige Dritte einzusetzen. Ein Anspruch auf die Leistungserbringung durch eine bestimmte Person besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 4 Rollenmodell und Veranstaltereigenschaft

Die FFFF Marketing GmbH erbringt grundsätzlich Dienstleistungen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, tritt die FFFF Marketing GmbH **nicht als Veranstalter** auf.

Insbesondere begründen folgende Leistungen keine Veranstaltereigenschaft: Künstlervermittlung, DJ-Booking, Marketing, Promotion, Ticketing, Social-Media-Betreuung, Beratung, Produktionsleitung, technische Betreuung sowie Foto- oder Videoproduktion. Die Verantwortung für Genehmigungen, Sicherheitskonzepte, Versicherungen,

Behördenverfahren, Veranstaltungsanzeigen, Lärmschutzauflagen und sämtliche wirtschaftlichen Risiken verbleibt beim jeweiligen Veranstalter.

§ 5 Wirtschaftliches Risiko der Veranstaltung

Das wirtschaftliche Risiko einer Veranstaltung verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber oder Veranstalter. Die FFFF Marketing GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Zusicherung hinsichtlich Besucherzahlen, Ticketverkäufen, Auslastung, Reichweite, Medienberichterstattung, Sponsoringe Erlösen, Umsatz, Gewinn, Atmosphäre oder wirtschaftlichem Erfolg.

Die Buchung oder Vermittlung von Akteuren stellt keine Zusicherung eines bestimmten Veranstaltungserfolges dar. Die Vergütungspflicht des Auftraggebers bleibt unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der Veranstaltung bestehen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Freigaben, Zugangsdaten, Ansprechpartner, Unterlagen und Entscheidungen rechtzeitig bereitzustellen.

Verzögerungen auf Seiten des Auftraggebers verlängern vereinbarte Fristen entsprechend. Mehraufwand aufgrund verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Informationen oder Freigaben ist gesondert zu vergüten.

§ 7 Vertragsrücktritt bei Mitwirkungsverzug

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist die FFFF Marketing GmbH berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und bereits erbrachte Leistungen sowie entstandene Aufwendungen voll abzurechnen.

§ 8 Freistellung bei vom Kunden bereitgestellten Inhalten

Der Auftraggeber gewährleistet, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (insbesondere Texte, Bilder, Videos, Logos, Marken, Musik, Schriften, Werbemittel oder sonstige Daten) frei von Rechten Dritter sind und keine gesetzlichen Vorschriften verletzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die FFFF Marketing GmbH hinsichtlich sämtlicher daraus resultierender Ansprüche Dritter (insbesondere wegen Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrechtsverletzungen) einschließlich angemessener Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten vollständig schad- und klaglos zu halten.

TEIL II – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNO UND VERTRAGSABWICKLUNG

§ 9 Preise und Vergütung

Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Angebote basieren auf dem zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Leistungsumfang.

Reise-, Nächtigungs-, Transport-, Park-, Maut-, Versand-, Zoll-, Genehmigungs- oder sonstige Nebenkosten sind vom Auftraggeber gesondert zu ersetzen, sofern diese nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

§ 10 Vorauszahlungen und Fälligkeit

Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, Anzahlungen, Teilzahlungen oder vollständige Vorauszahlungen zu verlangen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Bedingungen:

* **50 % Anzahlung** bei Auftragserteilung

* **50 % Restzahlung** spätestens 14 Kalendertage vor Leistungs- oder Veranstaltungsbeginn

Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten. Ein Anspruch auf Leistungserbringung vor vollständiger Zahlung besteht nicht.

§ 11 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart. Zusätzlich hat der Auftraggeber sämtliche Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu ersetzen.

Die FFFF Marketing GmbH ist zudem berechtigt, laufende Leistungen auszusetzen, Lieferungen zurückzuhalten, Zugänge zu sperren, Ticketsysteme zu deaktivieren und weitere Aufträge abzulehnen. Gewährte Rabatte können widerrufen werden.

§ 12 Aufrechnungsverbot

Unternehmer sind nicht berechtigt, mit behaupteten Gegenforderungen aufzurechnen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren, Datenträger, Konzepte, Unterlagen, Inhalte, Mietgegenstände, Produktionen und sonstige Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung uneingeschränktes Eigentum der FFFF Marketing GmbH.

Eine Weitergabe, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig.

§ 14 Stornierungen durch den Auftraggeber

Stornierungen bedürfen der Schriftform (Zugang maßgeblich). Es gelten folgende pauschalierte Entschädigungen:

* ab Auftragserteilung: **30 %**

* 90 bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: **50 %**

* 59 bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: **70 %**

* 29 bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: **85 %**

* weniger als 14 Tage vor Leistungsbeginn: **100 %**

Gegenüber Verbrauchern gilt dies unbeschadet des Rechts auf Ersparnisanrechnung gemäß § 1168 ABGB. Die Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten.

§ 15 Fremdleistungen

Unabhängig von den Stornopauschalen sind sämtliche bereits entstandenen und nicht stornierbaren Fremdkosten (z.B. Künstlergagen, Hotels, Flüge, Personal, Mieten, Werbeschaltungen, Druckkosten) vollständig zu ersetzen.

§ 16 Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten Unwetter, Sturm, Hochwasser, Feuer, Epidemien, Pandemien, Streiks, Krieg, Terrorismus sowie behördliche Maßnahmen. Während der Dauer solcher Ereignisse ruhen die Leistungspflichten der FFFF Marketing GmbH. Bereits entstandene Kosten und Fremdleistungen bleiben vom Auftraggeber zu ersetzen.

§ 17 Energiekrisen, Blackouts & Lieferkettenstörungen

Als Fälle höherer Gewalt gelten ferner ausdrücklich: Blackouts, Energieversorgungsstörungen, Telekommunikationsausfälle, Lieferkettenstörungen, Cloud-Ausfälle, Satellitenausfälle, Ausfälle von KI-Systemen, großflächige IT-Störungen sowie kritische Infrastrukturstörungen. Hieraus resultierende Verzögerungen begründen keine Haftung der FFFF Marketing GmbH.

TEIL III – MARKETING, BOOKING, SPONSORING & EVENTFORMATE

§ 18 Marketing- und Werbeleistungen

Die FFFF Marketing GmbH schuldet ausschließlich die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Marketingleistungen. Es werden keine Garantien hinsichtlich Reichweite, Impressionen, Ticketverkäufen, Umsatz oder sonstigen wirtschaftlichen KPIs übernommen.

§ 19 Social-Media-Leistungen

Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für Algorithmusänderungen, Reichweitenverluste, Kontosperrungen, Shadowbans, technische Fehler oder Plattformaussfälle von Meta, TikTok, YouTube, LinkedIn oder sonstigen Netzwerken. ****Dies gilt ausdrücklich auch für Sperrungen, Löschungen, Reichweitenverluste oder sonstige Maßnahmen von Plattformbetreibern bei der Betreuung von Kundenaccounts.****

§ 20 Booking und Künstlervermittlung

Die Vermittlung oder Buchung von Künstlern stellt ausschließlich eine Vermittlungsleistung dar. Das wirtschaftliche Risiko sowie das Risiko der Medienwirkung und Stimmung verbleiben ausschließlich beim Veranstalter.

§ 21 Sponsoring, Partner & Kooperationen

Die FFFF Marketing GmbH schuldet bei Sponsoring- oder Kooperationsleistungen ausschließlich die vereinbarte Vermittlungs- oder Betreuungsleistung. Eine Garantie hinsichtlich Absatzsteigerungen, Markenbekanntheit, Medienwert oder Leads wird nicht übernommen. Die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen liegt ausschließlich bei den jeweiligen Partnern. ****Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für Entscheidungen, Budgetkürzungen, Zahlungsunfähigkeit, Leistungsänderungen oder Rückzüge von Sponsoren oder Kooperationspartnern.****

§ 22 Eventformate, Marken & Veranstaltungsreihen

Die FFFF Marketing GmbH entwickelt und vermarktet eigene sowie fremde Veranstaltungsformate (insbesondere *Sonntagstanz*, *TEFF – Techno for Friends*). Sämtliche Konzepte, Namen, Marken, Designs, Ablaufpläne und Dramaturgien bleiben geistiges Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Eine Nachahmung oder wirtschaftliche Verwertung ohne schriftliche Zustimmung ist strengstens unzulässig.

§ 23 Haftungsausschluss Influencer & Kooperationspartner

Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für Inhalte, Aussagen, Rechtsverletzungen oder Verhaltensweisen von Künstlern, DJs, Moderatoren, Sponsoren oder Influencern. Für Inhalte Dritter sind ausschließlich diese selbst verantwortlich.

§ 24 Künstlerausfälle

Fällt ein Künstler aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt, Reiseproblemen oder behördlichen Maßnahmen aus, haftet die FFFF Marketing GmbH nicht für daraus resultierende Schäden (z.B. entgangene Gewinne oder Ticketerlöse).

§ 25 Veranstaltungsgenehmigungen & Behördliche Auflagen

Der Auftraggeber ist für sämtliche behördlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Konzessionen, arbeitsrechtliche Vorgaben und Lärmschutzauflagen verantwortlich, sofern deren Beschaffung nicht ausdrücklich von der FFFF Marketing GmbH übernommen wurde. ****Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für wirtschaftliche Nachteile, die aus behördlichen Auflagen, Lärmschutzmaßnahmen, Besucherbeschränkungen, Sperrstundenregelungen,**

Veranstaltungsverbieten oder sonstigen hoheitlichen Maßnahmen resultieren.**

§ 26 Security, Besucherlenkung & Jugendschutz

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, obliegen Security, Besucherlenkung, Zugangskontrollen, Jugendschutz, Ordnerdienste, Rettungsdienste und Brandschutzmaßnahmen ausschließlich dem Veranstalter.

TEIL IV – FOTO, VIDEO, CONTENT CREATION & MEDIENPRODUKTION

§ 27 Leistungsumfang bei Produktionen

Geschuldet wird die fachgerechte Erbringung der Leistung, nicht ein bestimmter kreativer Erfolg. Die Ausbeute hängt von Faktoren wie Besucheranzahl, Lichtverhältnissen, Wetter und behördlichen Auflagen ab. Der Auftraggeber erkennt an, dass diese Rahmenbedingungen das Endergebnis erheblich beeinflussen.

§ 28 Content-Ausbeute

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, wird keine fixe Anzahl von Fotos, Videos oder Social-Media-Beiträgen geschuldet. Schwache Stimmung oder schlechte Lichtverhältnisse begründen keinen Mangel.

§ 29 Künstlerische Freiheit

Sämtliche Leistungen erfolgen unter Wahrung der künstlerischen Freiheit. Stilistische Entscheidungen (Bildauswahl, Schnitt, Color Grading, Storytelling) liegen im Ermessen der FFFF Marketing GmbH. Subjektive Geschmacksabweichungen stellen keinen Mangel dar.

§ 30 Rohmaterial

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Herausgabe von Rohmaterial, offenen Projektdaten, Quellcodes oder unbearbeiteten Aufnahmen. Die FFFF Marketing GmbH ist zu keiner Herausgabe verpflichtet. **Die Herausgabe kann von einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und einer angemessenen zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.**

§ 31 Korrekturschleifen

Sofern nicht anders vereinbart, umfasst jede Produktion maximal zwei Korrekturschleifen. Änderungen, die auf nachträglich geänderten Kundenwünschen beruhen, gelten als Zusatzleistung und werden nach Aufwand verrechnet.

§ 32 Abnahme

Gegenüber Unternehmern gilt: Leistungen gelten als abgenommen, wenn nicht innerhalb von sieben Kalendertagen ab Übergabe eine konkrete schriftliche Mängelrüge erfolgt. Die Nutzung veröffentlichter Inhalte gilt jedenfalls als Abnahme. **Diese Bestimmung zur Abnahmefiktion gilt ausschließlich im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern.**

TEIL V – URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHTE & REFERENZEN

§ 33 Urheberrecht

Sämtliche Werke unterliegen dem österreichischen Urheberrechtsgesetz. Urheberrechte verbleiben, soweit gesetzlich möglich, bei der FFFF Marketing GmbH bzw. den jeweiligen Urhebern.

§ 34 Nutzungsrechte

Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über. Im Zweifel wird lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den im Vertrag spezifizierten Zweck eingeräumt.

§ 35 Verbotene Nutzungen

Ohne ausdrückliche Zustimmung sind Weiterverkauf, Unterlizenzierung, Bearbeitung, ****Nutzung für KI-Training / KI-Datensätze****, Weitergabe an Dritte sowie die Entfernung von Wasserzeichen untersagt.

§ 36 Referenznutzung

Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, sämtliche Arbeiten zu Referenzzwecken (Website, Social Media, Pitches) zu verwenden. Hierbei dürfen Logos und Veranstaltungsnamen genutzt werden, sofern keine schriftliche Geheimhaltung vereinbart wurde. ****Die Referenznutzung erfolgt unter Wahrung allfälliger Rechte Dritter sowie unter dem Vorbehalt, dass dem keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.****

§ 37 Erweiterte Referenznutzung

Die Referenznutzung umfasst ausdrücklich Fotos, Videos, Drohnenaufnahmen, Aftermovies, Reichweitenkennzahlen und Künstlerlisten. ****Diese Nutzung darf zeitlich unbeschränkt erfolgen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen oder im Einzelfall keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.****

§ 38 Konzeptschutz

Angebote, Konzepte, Kalkulationen und Strategiepapiere bleiben geistiges Eigentum der FFFF Marketing GmbH. Wird ein Konzept ganz oder teilweise ohne Beauftragung umgesetzt, ****fällt ein angemessenes Nutzungshonorar nach dem üblichen Marktwert vergleichbarer Leistungen bzw. den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Honorarsätzen der FFFF Marketing GmbH an.****

TEIL VI – VERLEIH, DRY HIRE & INFRASTRUKTUR

§ 39 Mietgegenstände

Diese Bestimmungen gelten für die Vermietung von Ton-, Licht- und Videotechnik, DJ-Equipment, Bühnen, Möbeln, Bars, Getränkeequipment sowie sämtlicher Infrastruktur.

§ 40 Gefahrübergang

Mit Übergabe, Verladung, Bereitstellung oder Abholung gehen Gefahr, Risiko und Verantwortung auf den Kunden über, unabhängig davon, ob der Transport durch den Kunden oder Dritte erfolgt.

§ 41 Sorgfaltspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, Mietgegenstände fachgerecht zu verwenden, vor Witterung zu schützen, Diebstahl zu verhindern und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Untervermietung ist unzulässig.

§ 42 Verlust, Diebstahl & Beschädigungen

Der Kunde haftet, ****soweit gesetzlich zulässig****, für sämtliche während der Mietdauer entstehenden Schäden (Diebstahl, Vandalismus, Wasserschäden, Überspannung, Transportschäden), auch wenn diese durch Dritte verursacht werden.

§ 43 Versicherungen

Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, den Nachweis von Haftpflicht-, Equipment- und Ausfallversicherungen zu verlangen. Der Abschluss liegt beim Auftraggeber.

TEIL VII – RÜCKGABE & SCHADENSABWICKLUNG

§ 44 Rückgabe

Mietgegenstände sind vollständig, gereinigt und im selben Zustand frist- und ortsgerecht zurückzugeben.

§ 45 Rücknahmeprüfung

Die bloße Übernahme stellt keine Anerkennung der Mangelfreiheit dar. Die FFFF Marketing GmbH ist berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen umfassende technische Prüfungen durchzuführen.

§ 46 Verdeckte Schäden

Der Kunde erkennt an, dass Schäden (z.B. defekte Lautsprecherchassis, zerschossene Endstufen, Datenfehler) oft erst bei späteren Prüfungen erkennbar werden. Diese dürfen nachträglich geltend gemacht werden.

§ 47 Fehlteile

Fehlende Bestandteile (Kabel, Cases, Halterungen, Schrauben) werden zum Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten verrechnet.

§ 48 Totalschaden

Bei wirtschaftlichem Totalschaden wird der Wiederbeschaffungswert geltend gemacht. Gegenüber Unternehmern können auch Installations- und Programmierungskosten verrechnet werden.

§ 49 Mietausfall

Kann ein beschädigter Gegenstand nicht weitervermietet werden, wird der tatsächliche Mietausfall zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 50 Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe verlängert sich die Mietdauer automatisch. Angebrochene Zeiträume gelten als volle Mietperioden.

TEIL VIII – GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG & SCHADENERSATZ

§ 51 Gewährleistung Unternehmer

Unternehmer haben Leistungen unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich zu rügen, andernfalls gelten sie als genehmigt.

§ 52 Nachbesserung

Der FFFF Marketing GmbH ist Gelegenheit zur Verbesserung (Austausch oder Nachbesserung nach Wahl der Agentur) einzuräumen, bevor weitere Ansprüche geltend gemacht werden können.

§ 53 Haftungsumfang

Soweit gegenüber Unternehmern gesetzlich zulässig, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 54 Haftungsausschluss für Folgeschäden

Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Produktionsausfälle, Reputationsschäden und Datenverluste ausgeschlossen.

§ 55 Höchsthaftung

Gegenüber Unternehmern ist die Haftung auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt.

§ 56 Veranstaltungsbezogene Risiken

Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für Schäden durch Wetterereignisse, Polizeieinsätze, Besucherverhalten, Verkehrsprobleme oder Ausfälle Dritter (kein grobes Verschulden vorausgesetzt).

§ 57 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche von Unternehmern gegen die FFFF Marketing GmbH verjähren, soweit gesetzlich zulässig, **innerhalb von zwölf Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch drei Jahre nach Leistungserbringung.**

TEIL IX – IT, PLATTFORMEN & CYBERRISIKEN

§ 58 Technische Systeme

Ein unterbrechungsfreier Betrieb der genutzten digitalen Plattformen und Buchungssysteme kann nicht garantiert werden.

§ 59 Plattformrisiken & Ticketdienstleister

Die FFFF Marketing GmbH haftet nicht für Ausfälle, Fehlfunktionen oder Datenverluste bei externen Ticket- und Zahlungsdienstleistern, Plattformen wie Meta, TikTok, Spotify oder Hosting-Providern, soweit diese außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.

§ 60 Cyberangriffe

Sofern angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, wird nicht für Schäden durch Hacks, Malware, Ransomware oder DDOS-Angriffe gehaftet.

§ 61 Datenverluste

Gegenüber Unternehmen wird die Haftung für Datenverluste ausgeschlossen, wenn diese durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden vermeidbar gewesen wären.

TEIL X – DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT & ABWERBEBEYBOT

§ 62 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO. **Die aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Website abrufbar.**

§ 63 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Kalkulationen, Konzepte und Strategien streng vertraulich zu behandeln.

§ 64 Abwerbeybepot (B2B)

Der unternehmerische Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie für zwölf Monate nach deren Beendigung keine Mitarbeiter, Freelancer, Techniker, Projektleiter, Künstler oder sonstige von der FFFF Marketing GmbH vermittelte oder eingesetzte Leistungserbringer, mit denen der Auftraggeber im Rahmen der Vertragsdurchführung in Kontakt gekommen ist, direkt oder indirekt zu beauftragen oder abzuwerben.

Ausgenommen sind nachweislich bereits vor Vertragsbeginn bestehende Geschäftsbeziehungen.

Für jeden Verstoß verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 je betroffenem Leistungserbringer. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht.

§ 65 Vertragsstrafe bei Konzeptmissbrauch

Verwendet ein Auftraggeber Konzepte oder Präsentationen ohne Zustimmung, werden Schadenersatz und angemessene Lizenzgebühren fällig.

TEIL XI – TICKET-AGB & HAUSORDNUNG

§ 66 Geltungsbereich Ticketing

Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Eintrittskarten, Gästelistenplätze und VIP-Zutritte, bei denen die FFFF Marketing GmbH als Veranstalter oder Ticketanbieter auftritt.

§ 67 Ticketkauf

Der Ticketkauf über autorisierte Stellen ist nach Abschluss des Bestellvorgangs verbindlich. Angaben müssen wahrheitsgemäß sein.

§ 68 Kein Widerrufsrecht

Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen an einem bestimmten Termin) besteht für Ticketkäufe ****kein Widerrufsrecht****.

§ 69 Ticketmissbrauch

Manipulationen, Fälschungen, Bot-Käufe und Umgehungen von Limitierungen sind verboten und führen zur entschädigungslosen Sperre.

§ 70 Weiterverkauf

Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt. Bei Verdacht auf Missbrauch können Tickets gesperrt werden.

§ 71 Einlassbestimmungen

Der Einlass erfordert ein gültiges Ticket. Der Veranstalter darf Alters-, Identitäts- und Taschenkontrollen durchführen.

§ 72 Hausrecht

Auf dem Veranstaltungsgelände wird das Hausrecht ausgeübt. Den Anweisungen des Personals (Security, Behörden) ist Folge zu leisten.

§ 73 Verbotene Gegenstände

Waffen, Pyrotechnik, Glasbehälter, Laserpointer und illegale Substanzen sind strengstens verboten und werden sichergestellt.

§ 74 Alkohol und Drogen

Erheblich alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird der Zutritt entschädigungslos verweigert.

§ 75 Ausschluss von Besuchern

Bei Gewalt, Belästigung, Diskriminierung oder Sachbeschädigung werden Besucher ohne Anspruch auf Rückerstattung des Geländes verwiesen.

TEIL XII – ABSAGE, VERSCHIEBUNG & ABBRUCH

§ 76 Veranstaltungsabsage

(1) Wird eine Veranstaltung vor Beginn abgesagt, richtet sich die Rückerstattung der Ticketgelder nach den gesetzlichen Bestimmungen. **Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht grundsätzlich nur in Höhe des reinen Ticketnennwertes. Externe Systemgebühren, Vorverkaufsgebühren oder Servicegebühren der Ticketplattformen, die als bereits erbrachte Dienstleistung Dritter gelten, sind von der Rückerstattung ausgeschlossen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.**

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 sind sämtliche Ansprüche auf Ersatz von Begleitkosten (wie insbesondere Aufwendungen für Hotelbuchungen, Fahrtkosten, Anreise, Parkgebühren oder entgangene Urlaubszeit) ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 77 Absage wegen höherer Gewalt (Wetter, behördliche Sperren etc.)

Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, extremen Wetterereignissen (z. B. Sturm, Unwetter, Blitzschlaggefahr), behördlich angeordneten Absagen, Sicherheitsrisiken außerhalb des Einflussbereichs der FFFF Marketing GmbH oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen abgesagt werden, gelten die gesetzlichen Regeln zur Leistungsbefreiung bei höherer Gewalt. **Schadenersatzansprüche gegen die FFFF Marketing GmbH sind in diesen Fällen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.**

§ 78 Terminverschiebung

Bei Verschiebungen der Veranstaltung auf einen Ersatztermin behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Gesetzlich vorgesehene Rückerstattungs- oder Rücktrittsrechte für Verbraucher (wenn der Ersatztermin unzumutbar ist) bleiben unberührt.

§ 79 Veranstaltungsabbruch

Muss ein bereits laufendes Event aufgrund von Wettereinbrüchen, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsrisiken (höhere Gewalt) vorzeitig abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teilrückerstattung des Ticketpreises, sofern die Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt bereits in ihrem wesentlichen Kern stattgefunden hat (z. B. nach Erreichen der Hälfte der geplanten Veranstaltungsdauer oder nach dem Auftritt des Hauptacts). Dies gilt nur, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherrechte entgegenstehen.

§ 80 Programmänderungen

Änderungen der Running Order, zeitliche Verschiebungen im Ablauf oder der verletzungs-, krankheits- bzw. reisebedingte Ausfall einzelner DJs, Künstler oder Programmpunkte berechtigen nicht zur Ticketrückgabe oder zur Minderung des Ticketpreises, solange der Gesamtcharakter und das Genre der Veranstaltung im Wesentlichen erhalten bleiben.

TEIL XIII – BILD-, TON- UND VIDEOAUFNAHMEN

§ 81 Veranstaltungsaufnahmen

Auf Veranstaltungen der FFFF Marketing GmbH werden zur Dokumentation Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt (berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

§ 82 Verwendungszwecke

Diese Aufnahmen dürfen für Website, Social Media, PR, Sponsorenpräsentationen und Werbezwecke genutzt werden.

§ 83 Widerspruchsrecht

Betroffene können ihre Betroffenenrechte (insbesondere Widerspruch bei fokussierten Porträtaufnahmen) nach Maßgabe der DSGVO und des § 78 UrhG ausüben.

TEIL XIV – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 84 Rechtswahl

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter explizitem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 85 Gerichtsstand

****Für sämtliche Streitigkeiten mit Unternehmern wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Salzburg vereinbart. Dies gilt auch für Unternehmer ohne Sitz in Österreich, soweit gesetzlich zulässig.****
Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 86 Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission bietet eine Plattform zur Online-Streitbeilegung: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> . Die FFFF Marketing GmbH ist nicht verpflichtet, an Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

§ 87 Schriftform

****Änderungen und Ergänzungen von Verträgen, Angeboten oder Vereinbarungen sollen schriftlich erfolgen. Elektronische Kommunikation (insbesondere E-Mail) genügt diesem Formerfordernis.****

§ 88 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 89 Schlussbestimmung

Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen der FFFF Marketing GmbH mit Auftraggebern, Mietern und Ticketkäufern.

****Stand: 2026****

FFFF Marketing GmbH

FN 678219g

Gottsreithweg 18a/3

5301 Eugendorf

Website: sonntagstanz.com